

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 10.01.2012

Anonyme Geburten, Babyklappen, Tötung und Aussetzung von Neugeborenen

Ich frage die Staatsregierung:

1. An welchen Kliniken in Bayern gibt es mittlerweile Babyklappen, aufgeschlüsselt nach
 - Jahr der Einrichtung,
 - den einzelnen Kliniken?
2. Wie viele Neugeborene wurden dort, jeweils seit Einrichtung, abgegeben, aufgeschlüsselt nach
 - den einzelnen Kliniken,
 - den einzelnen Jahren?
3. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Neugeborene in Bayern seit dem Jahr 2006 ausgesetzt oder getötet wurden, aufgeschlüsselt nach
 - den einzelnen Jahren,
 - den einzelnen Landkreisen,
 - der Anzahl der ausgesetzten Kinder,
 - der Anzahl der getöteten Neugeborenen,
 - dem gesellschaftlichen Milieu der Mütter?
4. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Neugeborene und Kinder bis 2 Jahren in den Jahren seit 2006 zur Adoption freigegeben wurden, aufgeschlüsselt nach
 - den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten,
 - den einzelnen Jahren?
5. Welche Projekte gibt es derzeit in Bayern, die es ungewollt Schwangeren ermöglichen sollen, ihr Kind anonym auf die Welt zu bringen und dann zur Adoption freizugeben?
6. Welche finanziellen Mittel stellt der Freistaat Bayern für derartige Projekte seit 2006 zur Verfügung?
7. In welcher Weise können die in Bayern tätigen Hebammen und die außerhalb von Krankenhäusern angesiedelten Geburtshäuser stärker in die Präventivarbeit eingebunden werden, um das Aussetzen von Kindern bzw. die Tötung Neugeborener zu verhindern?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**
vom 13.02.2012

Zu 1.:

Grundsätzlich besteht keine Meldepflicht der Betreiber von Babyklappen. Es existieren daher keine gesicherten Daten. Auf Nachfrage bei den Regierungen im November 2011 wurden dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) namentlich 14 Babyklappen an folgenden Orten benannt:

- Kreisklinik Altötting
- Klinikum Ingolstadt
- Kloster St. Gabriel – München, Schwestern vom Guten Hirten, München Süd
- Klinikum Schwabing, München
- Klinikum Weilheim
- Goldberg-Klinik Kelheim
- Kinderkrankenhaus St. Marien, Landshut
- Klinikum St. Elisabeth Straubing
- Klinikum St. Marien Amberg
- Klinik St. Hedwig, Regensburg
- St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg
- Kreisklinik Roth
- Klinikum Augsburg
- Klinikum Kempten

Das Jahr der Einrichtung dieser Angebote ist nicht bekannt.

Zu 2.:

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Ein Grund dafür ist, dass viele Anbieter anonymer Kindesabgabe nicht bereit sind, Angaben zur Zahl der bei ihnen anonym abgegebenen Kinder zu machen. Derzeit besteht hierzu auch keine rechtliche Verpflichtung.

Zu 3.:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird **erst seit dem Jahr 2008** eine Feindifferenzierung des Alters des Opfers zwischen „0“ und „1“ Jahr durchgeführt. Daher können nur die Daten zur „Tötung von Neugeborenen“ für den Zeitraum der Jahre **2008, 2009 und 2010** dargestellt werden:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Fälle Anzahl		
	2008	2009	2010
BAYERN	6	13	15
Regierungsbezirk Oberbayern	2	4	3
Lkr. Altötting		1	
Lkr. Fürstfeldbruck		1	

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Fälle Anzahl		
	2008	2009	2010
Lkr. München			2
Lkr. Neuburg-Schrobenhausen	1		1
Lkr. Rosenheim	1		
Lkr. Traunstein		1	
Lkr. Weilheim-Schongau		1	
Regierungsbezirk Niederbayern		1	3
kreisfreie Stadt Landshut			1
Lkr. Deggendorf			1
Lkr. Straubing-Bogen			1
Lkr. Kelheim		1	
Regierungsbezirk Oberpfalz		1	1
kreisfreie Stadt Regensburg		1	
kreisfreie Stadt Weiden i. d. OPf.			1
Regierungsbezirk Oberfranken			3
kreisfreie Stadt Bamberg			1
kreisfreie Stadt Bayreuth			1
Landkreis Bayreuth			1
Regierungsbezirk Mittelfranken		2	2
kreisfreie Stadt Fürth		1	1
Lkr. Nürnberger Land		1	1
Regierungsbezirk Unterfranken	3	1	
Lkr. Haßberge	2		
Lkr. Kitzingen	1		
Lkr. Main-Spessart		1	
Regierungsbezirk Schwaben	1	4	3
kreisfreie Stadt Augsburg	1	3	1
Lkr. Aichach-Friedberg			1
Lkr. Augsburg			1
Lkr. Ostallgäu		1	

Beim Tatbestand der „Aussetzung“ erfolgt keine Erfassung von Informationen zum Opfer. Eine entsprechende Auswertung wäre nur manuell möglich. Aufgrund der Beantwortungsfrist für Schriftliche Anfragen und des damit verbundenen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwands wurde hiervon abgesehen.

Zu 4.:

Eine Aussage über die Adoptionsfreigabe von Neugeborenen und Kindern bis 2 Jahren in den Jahren seit 2006 kann nicht erfolgen, da entsprechende Statistiken nicht geführt werden. Den statistischen Berichten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung kann nur entnommen werden, wie viele Kinder in Bayern in dem angefragten Zeitraum adoptiert worden sind:

Jahr	insgesamt	unter 1 Jahr	1–3 Jahre
2006	618	5	106
2007	660	4	122
2008	613	15	133
2009	583	23	142
2010	600	12	155

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte, Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen, 2006–2010)

Zu 5.:

In Bayern ist seit dem Jahr 2001 bei den 18 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen von Donum Vitae in Bayern e.V. das Moses-Projekt etabliert. Im Rahmen des Moses-Projektes werden schwangeren Frauen in einer extrem belasteten, subjektiv ausweglos erscheinenden Situation durch qualifizierte Beratung Perspektiven für das Leben des Kindes bzw. mit dem Kind aufgezeigt. Auf Wunsch werden Frauen von Beratungsfachkräften zur anonymen Geburt in einem Krankenhaus begleitet und es wird eine geordnete Übergabe des Kindes ermöglicht. Weitere Informationen zum Moses-Projekt sind erhältlich unter www.moses-projekt.de.

Darüber hinaus sind folgende Projekte des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) bekannt: Der SkF Nürnberg und der SkF Passau bieten Frauen die Möglichkeit, ihr Kind in einer schwierigen, subjektiv ausweglos erscheinenden Situation anonym zu übergeben. Die Mutter wird, falls sie das wünscht, mit einem weiteren umfangreichen Hilfe- und Beratungsangebot individuell beraten und unterstützt. Das Kind findet nach einer Überlegungszeit der Mutter Aufnahme in eine geeignete Pflege- oder Adoptivfamilie.

Zu 6.:

Vor dem Hintergrund, dass trotz der ungeklärten Rechtslage bundesweit Babyklappen und Angebote zur anonymen Geburt bestehen, aber wesentliche Basisinformationen in diesem Bereich fehlen, hat das StMAS eine Machbarkeitsstudie beim Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) in Auftrag gegeben. Die Studie sollte grundlegende Erkenntnisse über die vorhandenen Angebote in Deutschland, insbesondere in Bayern, und über die Erfahrungen in den Nachbarländern Österreich und Frankreich bringen. Zudem wurden die Ergebnisse des Moses-Projektes dokumentiert und ausgewertet. Die Studie ist veröffentlicht unter www.ifb.bayern.de/publikationen/materialien.html (ifb-Materialien 2007).

Die Personalkosten für die Erstellung der Studie hat der Freistaat Bayern getragen. Der Druck der vom ifb im Jahr 2007 erstellten Studie wurde vom StMAS mit rund 7.000 € unterstützt. Darüber hinaus wurden keine Haushaltsmittel für derartige Projekte zur Verfügung gestellt.

Zu 7.:

Wegen ihres guten Zugangs zu Familien erfüllen Hebammen auch eine Brückenfunktion zur Jugendhilfe und sind deshalb wichtige Netzwerkpartner der bei den Jugendämtern angesiedelten Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit). Wesentliche Aufgabe der KoKi ist die systematische Vernetzung der regionalen Angebote Früher Hilfen. Durch Unterstützung aus dem interdisziplinären Netzwerk sollen elterliche Kompetenzen gestärkt und so Überforderungssituationen vermieden werden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können (sekundärpräventiver Kinderschutz). In 95 von 96 Jugendamtsbezirken haben die Kommunen, unterstützt durch ein Regelförderprogramm des StMAS (Haushaltsvolumen 2011/2012 rd. 4,58 Mio. Euro p. a., inkl. begleitende

Qualifizierung), bereits Koordinierende Kinderschutzstellen eingerichtet (vgl. www.kinderschutz.bayern.de). Darüber hinaus hat sich Bayern im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) maßgeblich dafür eingesetzt, Hebammen noch stärker im Kinderschutz und insbesondere in die Arbeit dieser Netzwerke einzubinden. So konnte erreicht werden, dass in § 3 Abs. 2 sowie 4 Satz 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) die Kooperationspartner aus dem Gesundheitsbereich, insbesondere der Einsatz von Familienhebammen im Netzwerk Früher Hilfen verankert wurde und mit einem Bundesförderprogramm nachhaltig gestärkt werden.

Um Eltern niedrigschwellig und unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes zu unterstützen und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorzubereiten, wurde vom StMAS das familienpädagogische Weiterbildungsprogramm „MAJA – Hebammen helfen Eltern“ zusammen mit dem Bayerischen Hebammen-Landesverband e. V. und dem ifb entwickelt. Hebammen lernen darin, über die medizinische und hebammenspezifische Betreuungsleistung hinaus ihren sozialpädagogischen Blick zu verstärken und vermehrt familienbezogene Beratungshilfe zu leisten. So können sie noch gezielter jungen Eltern praktische Informationen und Hilfestellungen während der Geburtsvorbereitung und in

der Phase nach der Geburt eines Kindes geben und bei der Überwindung von Unsicherheiten und Hürden in der neuen Familiensituation zur Seite stehen.

Diese primärpräventive Hilfestellung kann jedoch nur wirksam werden, wenn die betroffenen Frauen in Kontakt mit Hebammen stehen. Im Falle von Aussetzung oder Tötung Neugeborener, insbesondere unmittelbar nach der Geburt des Kindes, ist davon regelmäßig nicht auszugehen. Vielmehr muss mit einer Verdrängung oder Verheimlichung der Schwangerschaft gegenüber dem Umfeld gerechnet werden. Ein Erreichen dieser speziellen Zielgruppe über den Zugang durch Hebammen ist daher als unwahrscheinlich bzw. als nur in geringem Umfang möglich einzustufen.

Geeigneter erscheinen hier die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Denn diese bieten vertrauliche und – soweit gewünscht auch anonyme – Beratung in allen eine Schwangerschaft betreffenden Fragen, bei Schwangerschaftskonflikten sowie in der nachgehenden Betreuung der Mutter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes an. Mit insgesamt 124 staatlich anerkannten und 24 katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen steht in Bayern ein flächendeckendes Beratungsangebot zur Verfügung.